



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 360

Rieska Dommann namens
der FDP-Fraktion
vom 2. Dezember 2019
(StB 233 vom 8. April 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
24. September 2020
abgelehnt.**

Tiefere Grundgebühren dank Überschuss in der Spezialfinanzierung Abfall

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant bittet den Stadtrat zu prüfen, ob der aktuell geltende Rabatt von 25 Prozent auf die Grundgebühr während mindestens zwei Jahren auf 50 Prozent erhöht werden könnte. Durch diese Senkung würden alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren, da die Grundgebühren in der Regel via Nebenkosten weiterverrechnet würden. Der Postulant bezieht sich auf das sogenannte «Rechtsgutachten Brunner», die Motion 113 (2012/2016), den B+A 2/2014 und den B+A 30/2019.

Ausgangslage

Als Zweckverband hat REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) im Bereich Abfall die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung). Die Finanzierung erfolgt mittels Verursacher- und Grundgebühren. Der Grundsatz für die Grundgebühr ist die Deckung der Differenz zwischen den Kosten und den Erträgen der Abfallbewirtschaftung. Dazu erhebt REAL den Gemeindebeitrag. Einerseits wird dieser für bestellte Mehrleistungen berechnet, andererseits entstehen übrige ungedeckte Kosten für die Abfallbewirtschaftung, die im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung aufgeteilt werden. Derzeit beträgt dieser Beitrag Fr. 17.40 pro Einwohner/in und Jahr (rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr).

Gemäss Verordnung zum Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an REAL vom 28. November 2012 (Umsetzungsverordnung REAL; sRSL 7.4.1.1.2) wird die Grundgebühr in der Stadt Luzern in Promille des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften erhoben. Die Grundgebühr pro Jahr beträgt 0,2 Promille. Sie ist seit 2014 mit 25 Prozent rabattiert.

Den Verbandsgemeinden von REAL verbleiben verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung. Unter anderem legen sie die erwähnte Grundgebühr fest und erheben diese. Vor allem obliegt den Verbandsgemeinden Bau, Betrieb und Unterhalt der Wertstoffsammelstellen inkl. regelmässiger Reinigung. Mit der Grundgebühr werden in der Stadt Luzern auch die Grüngutsammlung der IG Arbeit und die Kartonsammlung der Jugendorganisationen finanziert. Zwischen REAL und der Stadt Luzern besteht ausserdem eine «Vereinbarung der Sammlung der

Siedlungsabfälle und der weiteren Aufgaben der Abfallbewirtschaftung an REAL». Diese Vereinbarung regelt, dass die Stadt Luzern mit dem eigenen Sammeldienst die Abfallbewirtschaftung als Dienstleistung für die Luzerner Stadtbevölkerung erbringt und betriebliche Synergien nutzt.

Massnahmen aus Motion 113

In der Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion vom 26. August 2013: «REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten», wurden Massnahmen definiert, welche dazu beitragen sollten, die Überdeckung des Kontos Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung auf ein gebührenkonformes Mass abzubauen. Als Zielgrösse wurde rund 1 Mio. Franken genannt. Der Stand der Umsetzung dieser Massnahmen nachfolgend in einem kurzen Überblick:

Investitionen	Status	Betrag in Fr.
Beitrag an die Wärmerückgewinnung Swiss Steel Auszahlung Fr. 500'000 als Projektkosten 2017	offen, Fr. 2'000'000, eingestellt 2023	2'500'000
Waschraum Kehrichtfahrzeuge	abgeschlossen	1'330'000
Altlastensanierung Friedentalried	andere Finanzierung	–
B+A 7/2015: «Anschluss an «Abwasserwärmenutzung Löwengraben»» (zusätzlich)	abgeschlossen	1'175'000
Laufende Rechnung		
Befristeter Rabatt von 25 Prozent auf die Grundgebühr für die Jahre 2014 bis 2018	abgeschlossen	5'400'000
Technische Voruntersuchungen Deponien	abgeschlossen	275'000
Das Abfallprojekt «Putztüfeli»	abgeschlossen	310'000
Mehrkosten aus Littering und Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum	2014–2020	4'000'000
Beitrag an ewl Wärmetechnik AG	neu	700'000
Total Kosten Investitionen, Laufende Rechnung	vorgesehen Fr. 15'185'000	15'690'000

Insgesamt konnten die Massnahmen umgesetzt werden. Sie übersteigen auch den am 13. September 2013 ausbezahlten Anteil an die Stadt Luzern von 12,5 Mio. Franken. 2015 erfolgte eine letzte Rückvergütung von rund 2,9 Mio. Franken von REAL.

Weitere Beschlüsse

Im Januar 2017 beschloss der Stadtrat weitere Massnahmen zur Reduktion des Rückstellungsbestandes. Auch hierzu ein zusammenfassender Überblick:

Laufende Rechnung	Status	Betrag in Fr.
Umstellung auf Elektro-Kehrrechtswagen Mietkauf und Tests mit vollelektrisch betriebenen Kehrrechtsammelfahrzeug. Weitere Anschaffungen bei Eignung. Anpassungen Infrastrukturen	Auslieferung erstes Fahrzeug 2020	1'250'000
25 Prozent Rabatt Kehrrechtgrundgebühr 2019 bis 2022 Verlängerung der Rabattierung	in Umsetzung	4'700'000
Infrastrukturen Sammelstellen, Auffrischung Die Sammelstellen sind ein wichtiger Teil der Abfallbewirtschaftung und werden intensiv genutzt. Auffrischung von Einfriedungen, Entwässerungen, Zufahrten usw.	in Umsetzung	625'000
Abfallstrategie, Überlegungen, Konzept 2030 Die Abfallbewirtschaftung ist einem starken Wandel unterworfen. Trends gilt es zu erkennen und strategisch für die Stadt Luzern zu verarbeiten. Verschiedenste Fragestellungen sind zu klären	offen	375'000
Total Kosten Laufende Rechnung		6'950'000

Neue Herausforderungen

Die Abfallbewirtschaftung ist einem stetigen Wandel unterworfen. Seit Anfang 2019 ist die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) in Kraft. Sie soll Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie die Gewässer, den Boden und die Luft vor schädlichen und lästigen Einwirkungen, die durch Abfälle erzeugt werden, besser schützen. Auch soll die Belastung der Umwelt durch Abfälle vorsorglich begrenzt und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffe durch die umweltverträgliche Verwertung von Abfällen gefördert werden. Folgende diesbezügliche Massnahmen werden Kosten verursachen:

- Gemäss VVEA muss das Littering neu über die Grundgebühren finanziert werden. Dieser Aufwand wird ab 2021 jährlich anfallen und belastet die Spezialfinanzierung mit rund Fr. 895'000.– pro Jahr ab 2021.
- Die 28 Wertstoffsammelstellen in der Stadt Luzern haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen sukzessive ersetzt und auch ergänzt werden. Die Angebote für Wertstoffsammlungen müssen ausgeweitet werden. Neue Sammelstellen werden als Unterflursammelstellen gebaut. Sie genügen höheren Anforderungen an Lärmschutz, Ästhetik und Stadtgestaltung. Das wird innerhalb von 10 Jahren Kosten von 4,5 Mio. Franken verursachen.

- Die Infrastruktur für den Betrieb von Elektrofahrzeugen für die Abfallbewirtschaftung muss laufend angepasst werden. So ist eine Photovoltaikanlage auf den Dächern im Ibach geplant, damit auch nachhaltige Energie produziert werden kann.
- Für die Kartonverarbeitung muss eine neue Kartonpresse angeschafft werden, da die bisherige Presse sehr reparaturanfällig und teuer geworden ist. Ausserdem hat sie ihre Lebensdauer erreicht.
- Neue Leistungen oder andere Finanzierungen für die Abfallbewirtschaftung werden neue Kosten verursachen. Der Gemeindebeitrag von Fr. 17.40 pro Jahr kann sich erhöhen.
- Kommunikationsmassnahmen für die Abfallbewirtschaftung und die Sauberkeit in der Stadt Luzern sind laufend nötig. Diese Kosten werden zumindest teilweise auch der Spezialfinanzierung verrechnet.

Fazit

Die Grundgebühr ist einerseits zur Sicherstellung, andererseits für die Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern eine sehr wichtige Finanzierungsquelle. Das Ziel jedoch, die Rückstellungen auf ein gebührenkonformes Mass von rund 1 Mio. Franken zu senken, bleibt bestehen. Darum hat der Stadtrat auch die Rabattierung der Grundgebühr von 25 Prozent bis und mit 2022 beschlossen.

Aber die Herausforderungen sind gross. In den Prozessen der Bereitstellung, Sammlung und Verwertung von Kehricht und Wertstoffen ist sehr viel Bewegung. So ist nicht klar, ob dereinst Kunststoffe oder andere Kehrichtfraktionen separat gesammelt werden müssen. Auch ist derzeit nicht beurteilbar, ob sich Verwertungswege verteuern und Erträge für Wertstoffe weiter sinken. Offen ist zudem, ob und wenn ja welche Mittel längerfristig in Entsorgungsinfrastrukturen wie Logistik oder Bereitstellung und Verwertung investiert werden müssen. Kurz gesagt, es ist unklar, was passiert.

Der Stadtrat beobachtet daher laufend, wie sich auch diese Prozesse verändern, nimmt Trends ernst und zieht zusammen mit REAL die richtigen Schlüsse für die Stadt Luzern daraus. Je nach finanzieller Situation ist der Stadtrat bereit, die immer noch bestehende Rabattierung zu verlängern. Eine zwischenzeitliche zusätzliche Rabattierung lehnt der Stadtrat aus Gründen der Verlässlichkeit und Kontinuität gegenüber den Gebührenzahlenden aber ab.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab

Stadtrat von Luzern

